

Erklärung zur Unternehmensführung 2024
nach § 289f und § 315d HGB



Raising the Bar



Scout24

Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung	3
1. Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Scout24 SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex	3
2. Vergütung	4
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	4
4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats	6
5. Angaben zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen, Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung	14
6. Aktionär:innen und Hauptversammlung	15
7. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte	16
8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung	16

Hinweise

Wir nutzen eine gendersensible Schreibweise und adressieren durch das Gendern sowohl mit Doppelpunkt („Makler:innen“, „Immobilienmakler:innen“) als auch durch die Verwendung mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch üblicher geschlechterneutraler Formulierungen („Mitarbeitende“) explizit alle Geschlechter. Zudem verzichten wir stellenweise auf geschlechtsspezifische Formulierungen bei zusammengesetzten Wörtern wie „Nutzererfahrung“ oder „Kundengruppe“. Die gewählte männliche Form steht dann stellvertretend für alle Geschlechter.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und, wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) vorgesehen, über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns im Berichtsjahr. Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat der Scout24 SE. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst insbesondere die Entsprechenserklärung, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung von dessen Ausschüssen.

Weitere Informationen zu Corporate Governance, wie die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand, stehen zudem auf der Webseite der Gesellschaft unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance.

1. Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Scout24 SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Dezember 2024 wurde die [Entsprechenserklärung](#) wie folgt abgegeben:

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz („AktG“) haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Scout24 SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Scout24 SE hiermit wie folgt:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 bis zur Veröffentlichung der Entsprechenserklärung im Dezember 2024 hat die Scout24 SE den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) uneingeschränkt entsprochen.
2. Die Scout24 SE wird auch künftig uneingeschränkt sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprechen.

München im Dezember 2024

Scout24 SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre können über die Webseite unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance eingesehen werden.

2. Vergütung

Auf der Internetseite der Scout24 SE unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 8. Juli 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung werden ebenfalls der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, unabhängig von ihrer Rechtsform, die auf dem Gebiet der Online- und Internetdienstleistungen tätig sind und/oder im Bereich der Immobilienwirtschaft Dienstleistungen online und/oder offline erbringen, insbesondere zur Vermittlung oder zur Verwaltung von Immobilien oder damit zusammenhängenden oder verwandten Geschäftszwecken, die Vornahme sämtlicher Maßnahmen, die zum Tätigkeitsbereich einer Holdinggesellschaft mit Konzernleitungsfunktion gehören, insbesondere die Geschäftsführung und die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen gegen Entgelt gegenüber verbundenen Unternehmen, sowie die Betätigung auf den genannten Gebieten im In- und Ausland.

Die Gesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung, entspricht uneingeschränkt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und in einem speziellen Verhaltenskodex (Code of Conduct) hat die Gesellschaft für ihre Mitarbeitenden, Kund:innen und Lieferant:innen einen verlässlichen Rahmen für verantwortungsbewusstes Handeln geschaffen, der den gesetzlichen Anforderungen sowie den eigenen ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Ziel ist es, Schäden durch Fehlverhalten von Scout24 sowie von einzelnen Mitarbeitenden abzuwehren. Der Verhaltenskodex ist auf der Webseite der Gesellschaft unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance jederzeit abrufbar.

Vorstand und Aufsichtsrat der Scout24 SE verstehen gute Corporate Governance als verantwortungsvolle Unternehmensführung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Insbesondere soll das Vertrauen der Investor:innen, Geschäftspartner:innen und Mitarbeitenden sowie der breiten Öffentlichkeit in das Unternehmen erhalten werden. Eine hohe Bedeutung kommt auch einer offenen und transparenten Unternehmenskommunikation zu.

Die Unternehmensstruktur ist ausgerichtet auf die verantwortungsvolle, transparente und effiziente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Die Gesellschaft identifiziert sich daher auch mit den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Führungsebenen und Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu halten.

Die Gesellschaft verfügt über die zentralen Funktionen Risk Management, Internes Kontrollsystem (IKS) sowie Compliance, welche unter anderem für die Sicherstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Management-Systems (CMS) sowie des Risikomanagementsystems (RMS) verantwortlich sind.

Risiko- und Chancenmanagement und Internes Kontrollsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken und Chancen ist eine zentrale Aufgabe des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden und hiermit zugleich Ausdruck guter Corporate Governance. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu begrenzen und gegebenenfalls sich daraus ergebende Chancen zu nutzen. Das Interne Kontrollsystem schließt Prozesse und Systeme zur Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein. Weitere Informationen finden sich im Risiko- und Chancenbericht des [Geschäftsberichts 2024](#).

Compliance

Die Scout24 SE hat zur Umsetzung der Werte, Grundsätze und Regeln verantwortungsbewusster Unternehmensführung im täglichen Handeln Verhaltensrichtlinien festgelegt, welche die gesetzlichen Bestimmungen konkretisieren und ergänzen und für alle Mitarbeitenden der Scout24-Gruppe gelten. Die entsprechenden Vorschriften beinhalten insbesondere den Verhaltenskodex (Code of Conduct), den Datenschutz-Verhaltenskodex sowie andere für Compliance relevante Regelungen und Maßnahmen, zum Beispiel E-Learning, Schulungen, Bewertung des Compliance-Risikos, Compliance-Gespräche, eine Whistleblower-Hotline und Compliance-Berichte, welche in entsprechende Prozesse umgesetzt werden. Daneben bestehen weitere gruppenweite Richtlinien zur Sicherstellung und Durchsetzung von Compliance im Unternehmen. Das CMS von Scout24 umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche: Compliance-Kultur, Ziele und Aufgaben der Compliance, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programme sowie Überwachung und Weiterentwicklung der Compliance. Zudem werden in der Scout24-Gruppe regelmäßig sowohl zentral als auch bei Bedarf für individuelle Themen Schulungen angeboten und durchgeführt. Die jeweilige Teilnahme wird zentral verwaltet.

Die Funktion Compliance ist der zentrale Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und Organmitglieder von Scout24. Compliance unterstützt und berät bei sämtlichen Fragen der Compliance einschließlich jeglicher Form der Belästigung oder Diskriminierung sowie Maßnahmen gegen Betrug und Korruption und fungiert dabei als neutrale Anlaufstelle für Beschwerden und Empfehlungen sowie Berichte über Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien.

Der Vorstand bekennt sich in Übereinstimmung mit den Werten und dem Code of Conduct von Scout24 ausdrücklich und klar zu einem von Verantwortung, Integrität, Respekt und Fairness geprägten Verhalten. Dies erwartet der Vorstand von allen seinen Mitarbeitenden. Zur effektiven Durchsetzung dieses Prinzips sind die Führungskräfte der Konzerngesellschaften verantwortlich, etwaige Compliance-Vorfälle zu melden, für Compliance relevante Informationen an alle Mitarbeitenden innerhalb ihres Verantwortungsbereichs weiterzugeben und die Einhaltung der Compliance-Regeln sicherzustellen. Dieser Prozess wird neben den regelmäßigen Schulungen unterstützt durch Informationsmaterial und anlassbezogene Schulungen zu aktuellen Themen und Anforderungen.

Im CMS sind eine Reihe von Maßnahmen implementiert, die ein jederzeit rechtskonformes Verhalten der Mitarbeitenden sowie die Aufdeckung von Themen, die für Compliance relevant sind, sicherstellen sollen. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung eines auch für externe Dritte zugänglichen Hinweisgebersystems (Whistleblower-Hotline), welches auch die Möglichkeit zu anonymen Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße gibt. Das Hinweisgebersystem entspricht den Vorgaben der geltenden Hinweisgeberschutzgesetze.

Hierzu hat die Scout24 SE bei der Compliance-Funktion zentral eine Meldestelle für Hinweisgebende – auch der Tochtergesellschaften – eingerichtet. Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems durch Mitarbeitende untersagt Scout24 zudem jegliche Form der negativen Konsequenzen gegenüber den Hinweisgebenden aufgrund des Hinweises. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende aufgrund der Übermittlung von Hinweisen keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben. Dies gilt für jeden Hinweis auf einen potenziellen Verstoß gegen das Gesetz und/oder Regularien bzw. das interne Regelwerk, nicht nur für solche, die über die Hotline eingehen.

Das konzernweite CMS unterliegt einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess, der regelmäßige Überprüfungen des Systems (einschließlich etablierter Prozesse, Verfahren und Dokumentation) und der Geschäftspraktiken von Scout24 beinhaltet. Wenn nötig, werden daraufhin entsprechende Verbesserungen vorgenommen.

Weitere Angaben zum Verhaltenskodex, dem Hinweisgebersystem und dem Datenschutz-Verhaltenskodex stehen unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance zur Verfügung.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Scout24 SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE), eine Rechtsform für Aktiengesellschaften in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum, und unterliegt damit unter anderem den Vorschriften über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 (SEVO), dem Gesetz über die Ausführung der EG-Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG) und dem Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer:innen in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG) sowie den Regelungen des deutschen Aktiengesetzes. Die Gesellschaft verfügt über die dualistische Führungs- und Kontrollstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die erfolgreiche und nachhaltige Fortführung des Unternehmenswachstums. Die Satzung der Scout24 SE steht auf der Webseite unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance/satzung zur Verfügung.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Er hat dabei insbesondere die Beschränkungen einzuhalten, welche in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand für seine Geschäftsführungsbefugnis festgelegt sind. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ergeben sich ebenfalls aus der Satzung sowie aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in Form von ausführlichen, schriftlich und mündlich erstatteten Berichten über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Rentabilität und Liquidität, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Nachhaltigkeit und der Compliance. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernabschluss auf. Der Vorstand hat ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem eingerichtet, welches auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte abdeckt. Der Vorstand stellt darüber hinaus sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet und ökologische und soziale Ziele in der Unternehmensstrategie angemessen berücksichtigt werden. Auch die Unternehmensplanung umfasst neben finanziellen Zielen nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit stehen in der Nachhaltigkeitserklärung des [Geschäftsberichts 2024](#) zur Verfügung.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Ziffer 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft diese ab und bestimmt die Verteilung ihrer Verantwortlichkeiten. Er kann außerdem einen Vorstandsvorsitzenden (CEO) sowie ein Mitglied für die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Mitglied des Vorstands der SE nach Formwechsel seit	Ende Beststellungszeitraum	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Ralf Weitz	Chief Executive Officer seit 1. März 2025, zudem Chief Product & Technology Officer bis 28. Februar 2025	15. Oktober 2021, zuletzt bestellt am 5. Dezember 2024 (Vorstand der AG seit 6. Dezember 2018)	Mit Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden Bestellung verlängert bis 28. Februar 2030, ursprüngliche Bestellung bis 31. Dezember 2025	keine
Tobias Hartmann	Chief Executive Officer bis 28. Februar 2025	15. Oktober 2021, zuletzt bestellt am 8. Juli 2021 (Vorstand der AG seit 19. November 2018)	28. Februar 2025 nach einvernehmlicher Niederlegung, ursprüngliche Bestellung bis 31. Dezember 2025	Mitglied des Verwaltungsrats der SGS SA, Genf, Schweiz
Dr. Dirk Schmelzer	Chief Financial Officer	15. Oktober 2021, zuletzt bestellt am 1. Oktober 2021 (Vorstand der AG seit 18. Juni 2019)	30. Juni 2026	keine
Dr. Gesa Crockford	Chief Commercial Officer	1. April 2024, erstmals bestellt am 19. Februar 2024	31. März 2027	keine

Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung; es hat dabei stets das Gesamtwohl der Gesellschaft im Auge zu behalten. Die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgestellt wird und mit dessen Zustimmung jederzeit geändert werden kann.

Im Geschäftsjahr 2024 trat folgende organisatorische Änderung in Kraft: Dr. Gesa Crockford wurde zum 1. April 2024 als Chief Commercial Officer in den Vorstand bestellt.

Tobias Hartmann, Vorstandsvorsitzender der Scout24 SE, hat zum 28. Februar 2025 sein Amt einvernehmlich niedergelegt. Ralf Weitz wurde zum 1. März 2025 zu dessen Nachfolger als Vorstandsvorsitzender ernannt. Er verantwortet seither den Geschäftsbereich „Vorsitzender des Vorstands“ sowie weiterhin den Geschäftsbereich „Produkt und Technologie“.

Geschäftsverteilung

Ralf Weitz (CEO) seit 01.03.2025			
Tobias Hartmann Chief Executive Officer (CEO) bis 28.02.2025	Ralf Weitz als Chief Product & Technology Officer (CPTO) bis 28.02.2025	Dr. Dirk Schmelzer Chief Financial Officer (CFO)	Dr. Gesa Crockford Chief Commercial Officer (CCO)
<ul style="list-style-type: none"> • Strategy and Business Development • Mergers & Acquisitions • Corporate Communications • Human Resources & Culture • ESG / Sustainability • Brand Management • Legal & Compliance; Internal Audit 	<ul style="list-style-type: none"> • Product Strategy & Product Management • Data, Technology, Security • Performance & Growth Marketing • Consumer Research, Customer Satisfaction (CSAT) • Transaction Strategy • Business Development Transaction Business 	<ul style="list-style-type: none"> • Finance & Accounting • Controlling • Risk Management • Investor Relations & Treasury • Tax • Procurement 	<ul style="list-style-type: none"> • Pricing • Sales Strategy & Sales Steering • Customer Service Operations • CRM Systems

Die Satzung beinhaltet Regelungen zu der Vertretungsbefugnis des Vorstands, der Geschäftsführung und der Beschlussfassung sowie Geschäfte, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung. Sie sieht insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands, zur Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern und zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat vor. Sie enthält einen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Vorstands steht unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance zur Verfügung.

Angaben zu Vorstandssitzungen

Die Sitzungen des Vorstands finden nach Bedarf, in der Regel jedoch mindestens alle zwei Wochen statt. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, zählt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Der Vorstand der Scout24 SE hat keine Ausschüsse gebildet.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle Aufgaben und Rechte, die ihm durch Gesetz, Satzung oder in sonstiger Weise zugewiesen oder übertragen werden. Dazu gehören insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Änderung, die Aufhebung und die Kündigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft wird der Aufsichtsrat rechtzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt unter anderem die Arbeitsweise und die Art der Beschlussfassung im Aufsichtsrat sowie die Aufgaben der gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats: des Prüfungsausschusses (Audit Committee), des Präsidialausschusses (Executive Committee) und des Vergütungsausschusses (Remuneration Committee). Für den Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat ebenfalls Bestimmungen in einer Geschäftsordnung getroffen. Beide Geschäftsordnungen sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.scout24.com/investor-relations/corporate-governance öffentlich verfügbar.

Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat regelmäßig zwei ordentliche Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhält. Die zuletzt im Februar 2022 angepasste Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss sieht vor, dass der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Sitzung im Kalendervierteljahr durchführt.

Der Vorstand nimmt auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden an allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu bestimmten Tagesordnungspunkten teil, berichtet schriftlich und mündlich zu diesen und zu Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Vorstand nimmt insbesondere soweit nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wird, ausgenommen der Aufsichtsrat oder ein Ausschuss fordern seine Teilnahme. Zwischen den Sitzungen erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder vom Vorstand insbesondere detaillierte Quartalsberichte zur Lage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. die Vorsitzenden der Ausschüsse in Telefonaten und persönlichen Gesprächen vom Vorstand über wichtige Entwicklungen und anstehende wichtige Entscheidungen informiert.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst, in denen die Aufsichtsratsmitglieder anwesend sind. Per Video- oder Telefonkonferenz zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder gelten als anwesend und können ihre Stimme auf diesem Wege abgeben. Außerhalb von Präsenzsitzungen sind eine Beschlussfassung in Textform, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende, oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, dies für den Einzelfall bestimmt. Zulässig sind insbesondere auch Beschlussfassungen in Form einer Video- oder Telefonkonferenz oder einer Kombination der vorgenannten Möglichkeiten (gemischte Beschlussfassung). Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder formgerecht geladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nimmt dabei auch an der Aufsichtsratssitzung teil, wenn es sich seiner Stimme enthält. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Dies gilt auch bei Wahlen. Bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kund:innen, Lieferant:innen, Kreditgeber:innen oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtszeitraum sind keine solchen Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Aufsichtsrat (und seine Ausschüsse) überprüfen regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies erfolgt intern und darüber hinaus im Einzelfall auch unter Einbeziehung von externen Beratern. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Geschäftsjahr 2023 eine durch einen externen Dienstleister begleitete umfangreiche Effizienzprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand sowie eine effiziente Organisation und Durchführung der Sitzungen auf angemessen informierter Basis. Es wurde, außer einer mittelfristigen Steigerung der Diversität, kein grundsätzlicher Veränderungsbedarf festgestellt. Die diesbezüglichen Anpassungen zur Diversität in Aufsichtsrat und Vorstand wurden bereits umgesetzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Scout24 SE aus sechs Mitgliedern, die allein von der Hauptversammlung zu wählen sind. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Mitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre. Das Jahr, in welchem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Wiederbestellungen sind zulässig. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 5. Juni 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, gewählt.

Im Berichtsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Personen mit den folgenden weiteren Mandaten an:

Name Funktion	Ausgeübter Beruf	Mitglied SE nach Formwechsel seit	Ernannt bis	Weitere Mandate im Jahr 2024 (während der Amtszeit)
Dr. Hans-Holger Albrecht Vorsitzender	Mitglied in Überwachungsgremien	15. Oktober 2021, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024 (vor Formwechsel Mitglied AG seit 21. Juni 2018)	HV 2028	Nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats der Deezer S.A., Paris, Frankreich, und London, Vereinigtes Königreich (börsennotiert) Nicht geschäftsführendes Mitglied und Vorsitzender des Board of Directors der Superbet Holding S.A., Bukarest, Rumänien Vorsitzender des Board of Directors der Storytel AB, Stockholm, Schweden (börsennotiert) bis Mitte Mai 2024
Frank H. Lutz	Vorstandsvorsitzender der CRX Markets AG, München, Deutschland	15. Oktober 2021, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024 (vor Formwechsel Mitglied AG seit 30. August 2019)	HV 2028	Aufsichtsratsmitglied der Bilfinger SE, Mannheim, Deutschland (börsennotiert)
Andrea Euenheim (ab HV 2024)	Senior Advisor im Bereich Personalstrategie und Unternehmensführung	5. Juni 2024	HV 2028	Keine
Maya Miteva	Vorsitzende des Vorstands der Deutsche Real Estate AG, Berlin, Deutschland (börsennotiert)	22. Juni 2023, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024	HV 2028	Mitglied im Beirat der High Rise Ventures GmbH, Berlin, Deutschland bis 30. September 2024
Sohaila Ouffata	Gründerin der African Tech Vision und Investorin Bis Ende Juli 2024 Director of Platform der BMW i Ventures GmbH, München, Deutschland	22. Juni 2023, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024	HV 2028	Keine
André Schwämmlein	CEO der Flix SE, München, Deutschland	15. Oktober 2021, zuletzt gewählt am 5. Juni 2024 (vor Formwechsel Mitglied AG seit 30. August 2019)	HV 2028	Aufsichtsratsmitglied der ABOUT YOU Holding SE, Hamburg, Deutschland (börsennotiert) Aufsichtsratsmitglied der ABOUT YOU Verwaltungs SE, Hamburg, Deutschland
Dr. Elke Frank (bis HV 2024)	Seit 1. November 2024 Geschäftsführerin Personal (CHRO) und Nachhaltigkeit (CSO) der Helios Kliniken GmbH, Berlin, Deutschland Bis Oktober 2024 CHRO der Schwarz Digits KG, Neckarsulm, Deutschland	15. Oktober 2021, zuletzt gewählt am 8. Juli 2021 (vor Formwechsel Mitglied AG seit 18. Juni 2020)	HV 2024	Leiterin des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Stuttgart, Deutschland, eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München, Deutschland Mitglied im Beirat der CleverConnect SAS, Paris, Frankreich

Die Scout24 SE verfolgt eine konzernweite Strategie der Förderung der Vielfalt (Diversität). Dem Aufsichtsrat gehören zurzeit drei Frauen an. Darüber hinaus sind die Erfahrungen, Hintergründe und Profile der Aufsichtsratsmitglieder von einer Diversität geprägt, die unterschiedliche Sichtweisen in den Aufsichtsrat einbringt.

Entsprechend Empfehlung C.6, Unterabschnitt 1, Halbsatz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll dem Aufsichtsrat der Scout24 SE eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen worden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Sitzung.

Einzelheiten zu den unterjährigen Schwerpunkten der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich aus dem Bericht des Aufsichtsrats im **►Geschäftsbericht 2024**.

Präsidialausschuss (Executive Committee)

Der Präsidialausschuss befasst sich mit der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und mit den strategischen M&A-Aktivitäten der Scout24-Gruppe. Der Präsidialausschuss hat insbesondere die Aufgabe, die Entscheidungen des Aufsichtsrats im Bereich der Corporate Governance vorzubereiten und den Vorstand in Strategie- und M&A-Fragen zu beraten. Hierzu zählt auch die Beratung zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu wesentlichen Fragen der Nachhaltigkeit. Der Präsidialausschuss nimmt zudem die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr und benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat:innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Dabei hat er die Anforderungen aus dem Gesetz, der Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende des Präsidialausschusses ist Dr. Hans-Holger Albrecht. Dem Ausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2024, neben dem Vorsitzenden, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder Frank H. Lutz sowie André Schwämmlein an.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Berichterstattung über die Nachhaltigkeit und deren Prüfung, der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte), des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Er überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr 2024, neben dem Vorsitzenden Frank H. Lutz, die weiteren Aufsichtsratsmitglieder Dr. Hans-Holger Albrecht und Maya Miteva an.

Nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) muss der Prüfungsausschuss für Neubestellungen ab dem 1. Juli 2021 mit mindestens zwei Finanzexperten besetzt sein. Mindestens ein Mitglied muss dabei über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Diese Anforderungen werden erfüllt, da insbesondere Frank H. Lutz, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, und Dr. Hans-Holger Albrecht, als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses, über ausgewiesenen besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung verfügen. Frank H. Lutz war einer der führenden CFOs in Deutschland mit mehr als 20 Jahren internationaler Erfahrung. Er hat auf zahlreichen Stationen, beginnend im Investmentbanking bei Goldman Sachs und der Deutschen Bank, über Positionen als CFO bei MAN, Aldi Süd und Covestro, sowie als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Bilfinger SE seit 2018 und als Vorsitzender des Prüfungsausschusses von Scout24 umfassende Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung erworben. Insbesondere als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Bilfinger SE hat Frank H. Lutz über seine Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungsausschusses von Scout24 hinaus auch besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung erworben. Dr. Hans-Holger Albrecht verfügt

insbesondere durch seine vormalige insgesamt 17-jährige Tätigkeit als CEO der jeweils börsennotierten Modern Times Group AB (Schweden), Millicom S.A. (Luxemburg) und Deezer S.A. (Frankreich) sowie, über seine Tätigkeit bei Scout24 hinaus, als Mitglied in Überwachungsgremien verschiedener Unternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frank H. Lutz und Dr. Hans-Holger Albrecht verfolgen und begleiten die aktuellen Entwicklungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, insbesondere auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, im Übrigen fortlaufend und bringen ihre Expertise in ihrer Tätigkeit im Prüfungsausschuss von Scout24 ein.

Vergütungsausschuss (Remuneration Committee)

Der Vergütungsausschuss befasst sich unter anderem mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie des Vorstandsvorsitzenden und der Vorbereitung von Vorlagen über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions- und Abfindungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern.

Vorsitzende des Vergütungsausschusses war bis zur Hauptversammlung am 5. Juni 2024 Dr. Elke Frank. Sie stand aus persönlichen Gründen nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Nach der Hauptversammlung 2024 wurde sie durch Andrea Euenheim abgelöst. Dem Vergütungsausschuss gehören als weitere Mitglieder seit dem 22. Juni 2023 Dr. Hans-Holger Albrecht sowie Sohaila Ouffata an.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Scout24 SE ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6, Unterabschnitt 1, Halbsatz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Vielfalt (Diversität) berücksichtigen. Dies ist insbesondere in dem Kompetenzprofil erfolgt.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in § 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt. Aufsichtsratsmitglied kann in der Regel nur werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. § 2 der Geschäftsordnung sieht darüber hinaus vor, dass ein Mitglied in der Regel nicht länger als insgesamt zwölf Jahre dem Aufsichtsrat der Scout24 SE angehören soll.

Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat Zielgrößen fest. Siehe dazu auch den Abschnitt Diversitätskonzept des Aufsichtsrats (§ 289f HGB).

Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix

Neben der persönlichen Eignung jedes einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats durch Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und angemessene Unabhängigkeit hat der Aufsichtsrat für das Gesamtgremium das folgende Kompetenzprofil formuliert, welches von Zeit zu Zeit überprüft und angepasst wird. Die letzte Überprüfung und Aktualisierung erfolgte im September 2024. Gemeint sind hierbei besondere Kenntnisse, die über die bei jedem Mitglied erforderlichen grundsätzlichen Kenntnisse hinausgehen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass das Gesamtgremium über folgende Kompetenzen verfügen soll:

- Expertise im Bereich Digitalwirtschaft, Digitalisierung und Technologie, Expertise im Bereich Immobilienwirtschaft und/oder Marktplätze/Classifieds
- Erfahrung in der Führung eines Unternehmens als Vorstand oder Geschäftsführer oder in sonstiger gehobener Leitungsfunktion und im Aufbau von Unternehmen, dem Erschließen von neuen Geschäftsfeldern und Märkten sowie im Growth & Performance Marketing
- Expertise im Bereich Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen (Mergers and Acquisitions)
- internationale Erfahrung/Expertise
- Expertise im Bereich Personalwesen (Human Resources)
- Expertise im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und Datensicherheit

- Expertise/Erfahrung auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontrollverfahren
- Kenntnisse auf dem Gebiet Compliance, Recht und Regulierung

Der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung füllt dieses Kompetenzprofil aus.

Name	Aufsichtsratsmitglied			Kompetenz							Diversität		
	Amtsbeginn	Unabhängigkeit	Digital/Tech/ Immo/Media	Führung/ Aufbau/Märkte	M&A	International	HR	Nachhaltigkeit	Rechnung/ Abschluss	Compliance	Geschlecht	Nationalität	Jahrgang
Dr. Hans-Holger Albrecht	2018	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	m	D	*1963
Frank H. Lutz	2019	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	m	D	*1968
André Schwämmlein	2019	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	m	D	*1981
Maya Miteva	2023	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	w	BGR	*1976
Sohaila Ouffata	2023	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	-	w	D	*1983
Andrea Euenheim (seit 05.06.2024)	2024	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	w	D	*1972
Dr. Elke Frank (bis 05.06.2024)	2020	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	w	D	*1971

Legende: ✓ zutreffend - nicht zutreffend m männlich w weiblich D Deutschland BGR Bulgarien

Das Thema ESG-Strategie ist im Aufsichtsrat grundsätzlich dem Präsidialausschuss zugeordnet. Die Nachhaltigkeit berührt als Querschnittsthema darüber hinaus, je nach Themenkreis, die jeweiligen Ausschüsse wie den Vergütungsausschuss oder den Prüfungsausschuss als Bestandteil der allgemeinen regelmäßigen Betrachtung des Risikomanagements. Zu den wesentlichen Themenbereichen mit ESG-Bezug wird darüber hinaus über das gesamte Geschäftsjahr im Aufsichtsrat berichtet.

Im Aufsichtsrat sind die relevanten ESG-Fachkenntnisse und -Fähigkeiten bei nahezu allen Mitgliedern über deren langjährige Berufserfahrung vorhanden. Zusätzlich können die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Bedarf Sachverständige hinzuziehen oder Schulungen zu einzelnen Themen in Anspruch nehmen.

5. Angaben zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5. AktG; Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung

Diversitätskonzept des Aufsichtsrats (§ 289f Abs. 2 Nr.6 HGB)

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversität) geachtet werden. Umgesetzt wird das Diversitätskonzept bei der Entwicklung des Gremiums durch die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats insbesondere bei der Nachbestellung von Kandidat:innen für den Aufsichtsrat.

Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Darüber hinaus werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats die besonderen internationalen Erfahrungen der Mitglieder berücksichtigt.

Mit Beschluss vom 5. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat es sich zum Ziel gesetzt, Frauen und Männer bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen zu berücksichtigen. Von beiden Geschlechtern sollen im Gremium mindestens zwei Angehörige unter den insgesamt sechs Mitgliedern vertreten sein, mit einer Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029. Diese Zielvorgabe ist bereits umgesetzt.

Ebenfalls mit Beschluss vom 5. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat es sich zum Ziel gesetzt, für den Frauenanteil im Vorstand der Scout24 SE eine Zielgröße von wenigstens 25 %iger Vertretung jeden Geschlechts, mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2029, zu erreichen. Diese Zielvorgabe ist bereits umgesetzt.

Diversitätskonzept für den Vorstand (§ 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und Empfehlung B.1 DCGK) und langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, bisherige Leistungen, Kenntnisse des Unternehmens sowie die Fähigkeit zur Anpassung an sich verändernde Prozesse. Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Die Gewichtung der Diversitätskriterien richtet sich nach dem im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsressort sowie den Aufgaben. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Anteil von wenigstens 25 % Vertretung jeden Geschlechts, mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2029, festgelegt. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2024 bereits erreicht.

Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen größtenteils über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversität) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Unterstützt wird der Vorstand hierbei durch die Abteilung People, Organization & Culture. Es werden Maßnahmen getroffen, um Frauen gezielter zu fördern. Die Führungskräfte tragen im Unternehmen eine besondere Verantwortung für das Thema Diversity, Equity & Inclusion (DEI). Ziel ist es, Führungskräfte so zu schulen, dass sie zu diesem Aspekt beitragen können.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK die Kompetenzanforderungen für das Ressort sowie die Kriterien der Diversität berücksichtigt.

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Allgemein gilt eine Regelaltersgrenze für Mitglieder des Vorstands von 67 Jahren.

Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs.4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Scout24 SE eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Die Auswertung des Frauenanteils erfolgt anhand der tatsächlichen Unternehmenshierarchie und der Berichtslinien des Vorstands der Scout24 SE. Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 21 % und hat die Zielgröße damit unterschritten. Für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Scout24 SE eine Zielgröße für den Frauenanteil von 40 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil 51 % und hat die Zielgröße damit sehr gut erreicht.

6. Aktionär:innen und Hauptversammlung

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Jede Aktie der Scout24 SE gewährt eine Stimme. Die Aktionär:innen haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch eine:n Bevollmächtigte:n ihrer Wahl bzw. eine:n Stimmrechtsvertreter:in der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass auch Aktionär:innen ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung an dieser teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme) oder ihre Stimmen, ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Online-Teilnahme und der Briefwahl zu treffen. Dies ist in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen. Jede:r Aktionär:in ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Die ordentliche Hauptversammlung der Scout24 SE fand am 5. Juni 2024 als Präsenzveranstaltung in München statt. Die Hauptversammlung fand unter physischer Anwesenheit des Versammlungsleiters Dr. Hans-Holger Albrecht, von Mitgliedern des Vorstands, der Stimmrechtsvertreter:innen der Gesellschaft und von Frank H. Lutz, Maya Miteva, Sohaila Ouffata sowie André Schwämmlein als weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem mit der Niederschrift der Hauptversammlung beauftragten Notar Prof. Dr. Hartmut Wicke, München, im Haus der Bayerischen Wirtschaft, Conference Center, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München, Deutschland, statt. Dr. Elke Frank war nicht physisch anwesend, nahm jedoch im Wege der Bild- und Tonübertragung im Online-Service an der Hauptversammlung teil. Die Kandidatin für die Wahl zum Aufsichtsrat, Andrea Euenheim, war physisch vor Ort anwesend.

Die Stimmrechtsausübung der Aktionär:innen erfolgte durch Stimmabgabe im dafür vorgesehenen Saal der Hauptversammlung persönlich oder durch Vollmachtserteilung an Vertretung, im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an den:die von der Gesellschaft benannte:n Stimmrechtsvertreter:in. Die Einladung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht im Bundesanzeiger bekannt gemacht und enthielt unter anderem die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente standen ab dem Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung auf der Webseite der Scout24 SE zur Verfügung. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung veröffentlichte die Scout24 SE dort auch die Abstimmungsergebnisse. Insgesamt waren auf der ordentlichen Hauptversammlung 82,62 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Scout24 SE vertreten.

7. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den vorgenannten stehen, sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung gesetzlich verpflichtet, Erwerb und Veräußerung von Scout24-Aktien und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, ab einem Betrag von mehr als 20.000 EUR im Kalenderjahr gegenüber der Scout24 SE offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte haben wir unter anderem im Internet unter www.scout24.com/investor-relations/finanzmitteilungen/directors-dealings veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden der Gesellschaft folgende solche Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands und sonstigen Personen mit Führungsaufgaben mitgeteilt (siehe www.scout24.com/investor-relations/finanzmitteilungen/directors-dealings).

Die nach Artikel 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) veröffentlichungspflichtigen Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Aufsichtsrats, des Vorstands und anderen Führungskräften für das Geschäftsjahr 2024 sind unter www.scout24.com/investor-relations/finanzmitteilungen/directors-dealings veröffentlicht.

Transparenz

Die Aktien der Scout24 SE sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Gesellschaft unterliegt damit hohen gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzvorschriften. Insbesondere berichtet die Scout24 SE über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in deutscher und englischer Sprache in Form von Jahres- und Zwischenfinanzberichten, Quartalsmitteilungen, quartalsweisen Telefonkonferenzen für Analyst:innen und Presse inklusive Webcast und dessen Aufzeichnung, Unternehmenspräsentationen, Ad-hoc-, Unternehmens- und Investor-Relations-Mitteilungen sowie Marketingmitteilungen.

8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024 und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie die beiden Quartalsmitteilungen zum 31. März 2024 und 30. September 2024 wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Jahresabschluss der Scout24 SE für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Der Konzernabschluss, der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Scout24 SE für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat gebilligt. Weiterhin wurden der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht der Scout24 SE für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Disclaimer

Dieser Bericht kann zukunftsgerichtete Aussagen über das Geschäft, die Finanz- und Ertragslage sowie die Gewinnprognosen der Scout24-Gruppe enthalten. Begriffe wie „können“, „werden“, „erwarten“, „rechnen mit“, „erwägen“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „fortdauern“ und „schätzen“, Abwandlungen solcher Begriffe oder ähnliche Ausdrücke kennzeichnen diese zukunftsgerichteten Aussagen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen, Erwartungen, Annahmen und Informationen des Scout24-Vorstands, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Scout24 liegen. Die Aussagen unterliegen einer Vielzahl bekannter und unbekannter Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überprüfung zukunftsgerichteter Aussagen aufgrund neuer Informationen oder künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen, soweit keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung besteht.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass bei der Summierung der in diesem Bericht veröffentlichten Einzelpositionen Unterschiede zu den angegebenen Summen auftreten und aus diesem Grund auch Prozentsätze nicht die genaue Entwicklung der absoluten Zahlen widerspiegeln.

Scout24 verwendet zur Erläuterung der Ertragskennzahlen auch alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Diese sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Information betrachtet werden. Die von Scout24 verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sind jeweils an der entsprechenden Stelle im Bericht definiert.

Sondereinflüsse, die für die Ermittlung einiger alternativer Leistungskennzahlen verwendet werden, resultieren aus der Integration erworbener Unternehmen, Reorganisationen, außerplanmäßigen Abschreibungen, dem Veräußerungsergebnis bei Devestitionen und Beteiligungsverkäufen sowie sonstigen Aufwendungen und Erträgen außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs von Scout24.

Bei Abweichungen hat die deutsche Fassung Vorrang gegenüber der englischen Übersetzung.

Impressum

Investor Relations

Filip Lindvall
Vice President Strategy & Investor Relations
E-Mail ir@scout24.com

Scout24 SE

Invalidenstr. 65
10557 Berlin
Deutschland
E-Mail info@scout24.com
▶ www.scout24.com